

Beitragsordnung der Seidenraupen Krefeld e.V.

(gültig ab 1. Januar 2022)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann laut Satzung nur vom Vorstand des Seidenraupen Krefeld e.V. geändert werden.

§ 2 Beschlussfassung und Fälligkeit

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen sowie weitere Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Beiträge und Gebühren sind entweder durch das jeweilige Mitglied per Überweisung auf das unter §5 genannte Konto zu zahlen oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Verein einzuziehen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

<u>Beitrags-Klasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitrag pro Jahr:</u>
Aktive Mitgliedschaften		
- 01	Kinderunter 6 Jahre	frei
- 02	Kinder ab 6 Jahre	12 €
- 03	Jugendliche ab 14 Jahre	18 €
- 04	Erwachsene	36 €
- 05	Ermäßigter Beitrag*	18 €
Passive Mitgliedschaften		
- 06	Fördermitglieder	min. 18 €
- 07	Ehrenmitglieder	frei

* Der ermäßigte Beitrag gilt für Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, Rentner / Pensionäre.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Bei einem Wechsel von einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft ist

die Differenz zum Jahresbeitrag der aktiven Mitgliedschaft nachzuzahlen. Der Wechsel von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende nach schriftlicher Anzeige möglich.

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

4. Der volle Mitgliedsbeitrag wird erstmalig unmittelbar nach Eintritt in den Seidenraupen Krefeld e.V. fällig. Ab dem Folgejahr ist der Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum 31.01. eines jeden Jahres fällig.

5. Zum 15.02. eines jeden Jahres ergeht eine Mahnung an säumige Mitglieder. Ab der zweiten Mahnung zum 15.03. werden Mahngebühren von zehn Euro erhoben.

6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des

Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Bei Neu-Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr von zehn Euro erhoben. Diese ist mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrags zu entrichten.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Seidenraupen Krefeld e.V.

IBAN: DE98 3205 0000 0002 6082 63

BIC: SPKRDE33XXX (Sparkasse Krefeld)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.